



Gebührentarif und Bedingungen

1. Anschlussgebühren

1.1. Einmalige Anschlussgebühren **exkl. MwSt.:**

Erste Wohneinheit	Einfamilienhaus Wohnung Firma	Fr. 2'900.00
Jede weitere Wohneinheit	Im selben Gebäude - Konventionell installiert mit Koaxkabel - Mit Installationsbus UGV, z.B. BKS System	Fr. 1050.00 Fr. 450.00

1.2. Erhöhte Anschlusskosten

Die Verwaltung der FG St-W behält sich vor, über den Gebührentarif hinausgehende Kosten für die Erschliessung dem Eigentümer anteilig zu verrechnen.

1.3. Für die Hausinstallation muss ein Abnahmeprotokoll erstellt werden. Ein Exemplar geht an die FG St-W. Die Abnahme erfolgt durch die Betreiberfirma, die Kosten für das Abnahmeprotokoll gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. Betriebskostenbeitrag

2.1. Der Betriebskostenbeitrag beträgt pro Wohneinheit **inkl. MwSt.:**

Pro Monat Fr. 17.00	Pro Jahr Fr. 204.00
----------------------------	----------------------------

2.2. Die Betriebskostenbeiträge sind jährlich im Voraus zu bezahlen.

2.3. Die Urheber- und Interpretenrechtsgebühren werden vom Bund festgelegt. Sie sind jährlich ebenfalls im Voraus zu bezahlen. Auch auf diese Gebühren sind die MwSt. zu entrichten.

3. Kündigung

3.1. Die Kündigung des Anschlussvertrages ist mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist jederzeit möglich.

3.2. Die Kündigung muss schriftlich mit Brief oder E-Mail erfolgen.

3.3. Die bereits bezahlten Betriebskosten werden **nicht** zurückerstattet.

4. Plombierungen

4.1. Nach der Kündigung oder trotz Mahnung nicht bezahltem Betriebskostenbeitrag wird der Anschluss physisch vor Ort durch die Betreuerfirma WD Comtec AG im Auftrag der FG Starrkirch-Wil plombiert.

4.2. Die Plombierungen werden zu den effektiven Kosten berechnet (ca. Fr.100.00) und müssen vom Kunden bezahlt werden.

4.3. Entplombierungen sind kostenlos und sofort möglich.

5. Allgemeine Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Betriebskostenbeiträge sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
- 5.2. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, veranlasst die Verwaltung:
- 1. Zahlungsaufforderung, 30 Tage Frist und Fr. 10.00 Mahngebühr
 - 2. Zahlungsaufforderung, 10 Tage Frist und Fr. 10.00 Mahngebühr sowie Androhung der Betreibung und der Anschlussplombierung.
 - Plombierung des Anschlusses auf Kosten des Genossenschafters (nach Aufwand) und Einforderung des Ausstandes auf dem Rechtsweg.

6. Inkraftsetzung und Verbindlichkeit

- 6.1. Dieser Gebührentarif wurde am 02. Mai 2014 von der Generalversammlung genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft.
- 6.2. Die Gebühren dieses Tarifs werden jährlich von der Generalversammlung der Genossenschaft festgesetzt. Die Betriebskostenbeiträge können jährlich dem Landesindex für Konsumentenpreise angepasst werden.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Olten.

Fernsehgenossenschaft Starrkirch-Wil

Der Präsident:



Jörg Moll

Der Sekretär:



Pierre E. Künzli